



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

**Geschäftsführung
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	04.02.2026

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/1085/26) am 03.02.2026

Anwesend sind:

für die SPD

Herr Mustapha El Hadra, Frau Melanie Gallert, Herr Daniel-Pascal Grabow, Herr Detlef-Roderich Roß, Herr Kevin Zorle,

für die CDU

Herr Erhard Werner Buntrock, Frau Anita Dabrowski, Herr Hans-Hermann Lücke, Herr Christian Schmidt,

für die AfD

Herr Holger Meißner, Herr Johannes Rogatschew, Herr Arno Schirmer,

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert, Franziska Truse, Herr Rainer Widmann,

für Die Linke

Herr Arndt-Henrik Kayser, Lilian Schiele,

für das BSW

Herr Martin Fritsch,

für die FDP

Herr Harri Thomas,

als beratende Mitglieder

Herr Jonas Klein,

von der Verwaltung:

Herr Gnipp (R103), Herr Ohrendorf (GBL1)

von der Presse

Frau Rüth (WZ).

Geschäftsführerin:

Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Roß berichtet über die Termine der vergangenen Wochen.

Herr Gnipp informiert über die erforderlichen Baumfällungen rund um das Rathaus und sagt eine zeitnahe Pressemitteilung zu.

2 Bericht aus dem Jugendrat

Der Bericht entfällt.

3 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Bömkes ist entschuldigt.

**4 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW; Tempo 30 - Lückenschluss - Loherstraße/
Rudolfstraße
Vorlage: VO/0031/26**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung Barmen empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr die vorgeschlagenen Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu beschließen:

1. Lückenschluss der Tempo 30-Strecken Loher Straße/ Rudolfstraße
2. Erweiterung der Tempo 30-Strecke im Bereich des Troxler Haus e.V.

Die Bezirksvertretung Barmen empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr dem Bürgerantrag teilweise zuzustimmen.

Stimmenmehrheit, bei 1 Gegenstimme (AfD)

**5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Einrichtung Anliegerstraße
Sudhoffstraße
Vorlage: VO/0309/25**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Die BV Barmen lehnt den Bürgerantrag ab.

Einstimmigkeit

-
- 6 Ladesäulenstandorte - Barmen**
Vorlage: VO/0041/26
Herr Thomas bittet darum, künftig an den Ladesäulen die Preise auszuweisen.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Die in der Anlage 1 beschriebenen Standorte für Ladeinfrastruktur werden grundsätzlich für das weitere Verfahren beschlossen.

Einstimmigkeit, bei 1 Enthaltung (AfD)

-
- 7 Einrichtung einer Schulstraße in der Peterstraße in Verbindung mit einer unechten Einbahnstraße**
Vorlage: VO/0071/26

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Einrichtung einer Schulstraße durch Anordnung einer temporären Straßensperrung, in Verbindung mit der Schaffung einer unechten Einbahnstraße in der Peterstraße.

Einstimmigkeit

-
- 8 Anfragen / Anträge**

-
- 8.1 Tempo 30 Wittensteinstr. - gem. Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BSW**
Vorlage: VO/0137/26

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes für die Wittensteinstraße sollen folgende Prämissen zu Grunde gelegt werden:

1. Ziel eines Gesamtkonzeptes sollte sein, weitestgehend einen möglichst kontinuierlichen Verkehrsfluss im Zuge der Wittensteinstraße zu erreichen.
2. Ein „Flickenteppich“ mit mehrfach wechselnden Geschwindigkeitsvorgaben sollte vor allem auf dem rund 1,5 km langen dicht bebauten sensiblen Mittelteil des Straßenzuges vermieden werden.
3. Im Sinne einer Gleichbehandlung der beiden Parallelstrecken zur B7 in Unterbarmen sollte auch in diesem Straßenzug eine durchgehende (ggf. zeitlich begrenzte) Tempo-30- Regelung zwischen der Kreuzung Heinz-Kluncker-Straße und Opernhaus geprüft werden.

Einstimmigkeit, bei 7 Enthaltungen (CDU, AfD, FDP)

8.2 Böhler Weg - Fahrradstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VO/0167/26

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Böhler Weg bis zur Bendahler Straße in Höhe der Kindertagsstätte als Fahrradstraße (StVO Zeichen 244) ausgewiesen werden kann. Die Fahrbahnaufplasterungen sollten wiederhergestellt bzw. neu aufgebaut werden, um im Abschnitt der Siedlung Böhler Weg die Geschwindigkeiten von Autos aber auch von bergab radelnden Radfahrenden zu drosseln.

Einstimmigkeit

9 Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Barmen
(Planverfahren ohne Rechtskraft)
- Sammelaufhebungsbeschluss -
Vorlage: VO/0838/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Barmen werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zur 5. Änderung des Bebauungsplans 622B – Friedrich-Engels-Allee –
 - b) zum Bebauungsplan 1188 – Zur Werther Brücke –
 - c) zum Bebauungsplan 1237 – Müngstener Str. –
 - d) zum Bebauungsplan 1248 – Rudolf-Ziersch-Str. / Wettiner Str. –
 - e) zum Bebauungsplan 1269 – Buchenstr. / Nelkenstr.-

werden aufgehoben.

Die entsprechenden Geltungsbereiche sind den Anlagen 02 - 06 zu entnehmen.

Einstimmigkeit

10 Bebauungsplan 55 - Am Clef - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung
Vorlage: VO/0416/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

11 Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2026/2027
Vorlage: VO/1157/25

Herr Kayser sagt, zum Schuljahresbeginn 2026/2027 gebe es den gesetzlichen Anspruch auf OGS – und dafür existierten definitiv zu wenig Plätze. Er wisse von erheblichen Ablehnungen z. B. bei der GS Peterstraße.

Herr Fritsch meint, in der Vergangenheit sei hier seitens der Verwaltung zu wenig geschehen.

Herrn Meißner interessiert, wie die Verwaltung mit dem zu erwartenden Klageaufkommen umzugehen gedenke.

Die **Herren Schmidt** und **Klein entgegen**, tatsächlich seien in der Schulverwaltung sehr engagierte Mitarbeiter. Es ginge aber nicht nur um Räume, sondern auch um Personal, Mensas, etc. – die Situation sei sehr schwierig.

Herr Thomas ist der Auffassung, Bildung sei das Thema Nummer 1, hier müsse alles andere zurückstehen.

Er möchte wissen, bis wann die Verwaltung glaube, den gesamten Anspruch realisieren zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Zum Schuljahr 2026/2027 wird der Schulträger beauftragt, weitere neun volle und zwölf halbe OGS-Gruppen mit insgesamt 377 Plätzen an folgenden Grundschulen einzurichten:

- OGS Birkenhöhe (0,5 Gruppen)
- OGS Donarstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Fritz-Harkort-Schule (0,5 Gruppen)
- OGS Gebhardtstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Gewerbeschulstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Haselrain (1 Gruppe)
- OGS Hesselberg (0,5 Gruppen)
- OGS Hombüchel (0,5 Gruppe)
- OGS Königshöher Weg (0,5 Gruppen)
- OGS Küllenhahn (1 Gruppen)
- OGS Leipziger Str./ Sankt Michael-Schule (1 Gruppe)
- OGS Matthäusstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Nathrather Str. (1 Gruppe)
- OGS Nocken (0,5 Gruppen)
- OGS Radenberg (0,5 Gruppen)
- OGS Rottsieper Höhe (0,5 Gruppen)
- OGS Rudolfstraße/ Europaschule (1 Gruppe)

- OGS Schlüssel/ Corneliussschule (2 Gruppen)
- OGS Thorner Str. (1 Gruppe)
- OGS Uellendahl (1 Gruppe)

Einstimmigkeit

12 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026/2027
Vorlage: VO/0878/25

Herr Frevert fragt, wann der Smart Campus vermarktet werde.

In diesem Zusammenhang möchte **Herr Lücke** wissen, ob die denkmalgeschützte Bergische Sonne, die sich auf Gelände des Barmer Verschönerungsvereins befinde, von diesem auch in einem Bereich der Barmer Anlagen aufgestellt werden dürfe.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Der Haushalt gilt als eingebracht.

Einstimmigkeit

13 Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.
Vorlage: VO/1160/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Das Haushaltssicherungskonzept gilt als eingebracht.

Einstimmigkeit

14 Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes Kyffhäuserstraße für die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, Wuppertal
Vorlage: VO/1153/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal (Schul-Nr. 186 089) zum 01.08.2026 einen unbefristeten Teilstandort im Schulgebäude, Kyffhäuserstr. 100/102 in 42105 Wuppertal einrichtet. Dafür sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen und die baurechtliche Genehmigung einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.
2. Der Hauptstandort der städtischen Schule am Nordpark wird am Schulstandort Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal geführt und der genehmigte Teilstandort Röttgen 110 weiterhin genutzt.
3. Welche Klassen aus schulfachlicher Sicht am Standort Kyffhäuser Straße untergebracht werden, entscheiden Schulleitung, Schulaufsicht und Schulträger in gemeinsamer Abstimmung bis April 2026.

4. Der Rat der Stadt stimmt dem Vorgriff auf den Wirtschaftsplan-Entwurf 2026 und den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 für diese Maßnahme zu.
5. Die zusätzlichen Kosten für die schulische Ausstattung in Höhe von 316.000 € werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 im Jahr 2026 berücksichtigt.

Einstimmigkeit

15 Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) am Berufskolleg Werther Brücke
Vorlage: VO/0067/26

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des einzügigen dreieinhalbjährigen Teilzeit-Bildungsgangs „Fachpraktiker*in für Kfz-Mechatronik“ nach Anlage A 1.1 APO BK in Verbindung mit § 66 BBiG/§42r HwO am Berufskolleg Werther Brücke (Schul-Nr. 190433), Bachstraße 17, 42275 Wuppertal, rückwirkend ab dem Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025). Die Beschulung erfolgt inklusiv in den Fachklassen der Kfz-Mechatroniker*innen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einstimmigkeit

16 Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) am Berufskolleg am Haspel
Vorlage: VO/0070/26

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des einzügigen Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemielaborjungwerker/-in)“ nach Anlage A 1.1 APO am Berufskolleg am Haspel (Schul-Nr. 173186), Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal, rückwirkend ab dem Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025). Die Beschulung erfolgt in Blockunterricht gemeinsam mit der Fachklasse des dualen Systems (Lacklaborant/-in).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einstimmigkeit

**17 Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit am Berufskolleg Werther Brücke gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
Vorlage: VO/0068/26**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

3. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit am Berufskolleg Werther Brücke (Schul-Nr. 190433), Bachstraße 17, 42275 Wuppertal, von bisher vier auf künftig fünf Züge ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) für die folgenden Teilzeit-Bildungsgänge "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik, System- und Hochvolttechnik)", "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik, System- und Hochvolttechnik) und Fachhochschulreife" und „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Personenkraftwagentechnik) und Zusatzqualifikation“ (Anlage A 1.1, Anlage A1.4 und Anlage A1.2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einstimmigkeit

**18 Modernisierung der Rundlaufbahn einschl. der Segmente auf der Bezirkssportanlage Oberbergische Straße sowie Erneuerung der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz
Vorlage: VO/0112/26**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Rundlaufbahn sowie die Segmente (halbkreisförmige Innenbereiche) der Bezirkssportanlage Oberbergische Straße werden erneuert. Außerdem wird die Bewässerungsanlage des Sportplatzes erneuert.
Die Gesamtkosten betragen ca. 1.220.000, - €.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Einstimmigkeit

**19 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 17.05.2026 in Wuppertal-Barmen
Vorlage: VO/0114/26**

Drucksache wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

20 **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 11.10.2026 in Wuppertal-Barmen**
Vorlage: VO/0115/26

Herr Kayser spricht sich grundsätzliche gegen Sonntagsöffnungen aus.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 11.10.2026 in Wuppertal-Barmen gemäß der Anlage 01

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (Die Linke)

21 **Entgegennahmen ohne Beschluss**

21.1 **Bebauungsplan 622A2 - Haderslebener Straße - 3. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 141B) - Sachstandsbericht -**
Vorlage: VO/1163/26

Herr Widmann bedauert sehr, dass das Projekt nicht umgesetzt werden könne. Er bitte, dass der Zustand des Parkplatzes zeitnah verbessert werde. Er bitte hier und auf der angrenzenden Straße Mülleimer, für z.B. Hundekotbeutel zu installieren.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

21.2 **Sachstand zum Knotenpunktnetz in Wuppertal**
Vorlage: VO/0980/25

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

21.3 **Endbericht InnenBandStadt**
Vorlage: VO/0016/26

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

21.4 **Förderprojekt Soziale Innovationen in Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung (Zwischenbericht)**
Vorlage: VO/0101/26

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**22 Lagersanierung an der Fußgängerbrücke Oberbergische Straße.
Vorlage: VO/0852/25**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 03.02.2026:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Lagersanierung an der Fußgängerbrücke Oberbergische Straße wird mit investiven Gesamtbaukosten in Höhe von **250.000 €** beschlossen.

Einstimmigkeit

Detlef-Roderich Roß
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen
Geschäftsführerin